

Der Preußische Wohlfahrtsminister zur Frage der Innungskrankenkassen. In der Sitzung des Hauptausschusses des Preußischen Landtags vom 18. Januar wünschte Abgeordneter Donners Unterstützung der Handwerker bei Gründung von Innungskrankenkassen, die einen guten Ersatz für Ortskrankenkassen bildeten, geringere Beiträge und höhere Zuwendungen an die Kranken vorsehen, da ihre Verwaltung sich billiger gestalte. Der Minister für Volkswohlfahrt Dr. Hirtsiefer nahm Veranlassung, sich gleichfalls zu der Frage der Gründung von Innungskrankenkassen zu äußern. Eine landesrechtliche Regelung sei nicht möglich, da die Materie von der Reichsversicherungsordnung reichsrechtlich geregelt sei. Mit den Verbänden sei eine Einigung dahin getroffen, daß Innungskrankenkassen nur da errichtet werden sollen, wo die Voraussetzungen für ihre Existenzfähigkeit gegeben sind. Es müßten so viel volljährige Mitglieder vorhanden sein, daß sämtliche Ausschüsse besetzt werden können. Es dürfe aber kein Mißbrauch bei der Errichtung solcher Innungskrankenkassen getrieben werden; diese müßten die ihnen obliegenden Aufgaben auch voll erfüllen. (VI 1/935)

Der Hotelmond. Haben Sie ihn schon gesehen? Ohne Zweifel. Nur wußten Sie nicht, daß es der Hotelmond ist! In einer netten Plauderei in der „Frankfurter Zeitung“ von Joseph Roth über den „Portier“ wurde dieser Ausdruck geprägt. Nachdem das Äußere des Hotelportiers in seiner Erhabenheit und Würde geschildert wurde, fährt der Verfasser fort:

„Schließlich beginnt er (der Portier), sich seiner Unfähigkeit vor den Boys zu schämen, die in einer kleinen Gruppe beisammenstehen und in denen sich vielleicht schon der Übermut der Jugend regen könnte, und er erfindet einige höchst überflüssige, exemplarisch gedachte Tätigkeiten aus moralischen Gründen. So zieht er z. B. seine schwere goldene Uhr aus der Westentasche und vergleicht sie mit der elektrischen Wanduhr, deren großes, weißes, rundes Angesicht wie ein Hotelmond, aufgehängt an zwei grob geflochtenen Ketten, gespenstisch silbern die goldene Atmosphäre des Nachmittags unterbricht. Es ist so still, daß man den großen Zeiger nach jedem Minutenruck ächzen hört, und dieser Klang bekommt etwas Menschliches in der Stille. Lange blickt der Portier auf die Uhren, als wollte er die eine oder die andere an einem kleinen Sekundenfehltritt erwischen. Dann steckt er mit einer enttäuschten Miene, die ein visueller Seufzer ist, seine Uhr wieder ein.“ (VI 1/944)

Neuerungen bei der Post. Diese Zusammenstellung entnehmen wir der Zeitschrift „Wirtschaftlichkeit“, die im Verlag von Forkel & Co. (Stuttgart) erscheint. Die Zeitschrift hatte sich zur Aufgabe gestellt, bei der Rationalisierung und Organisation von Betrieben zu helfen. Sie ist allen größeren Firmen unseres Faches und den Fabrikbetrieben zum Bezüge zu empfehlen.

1. Eilzustellgebühr für Pakete.

Bei Eilzustellungen kann im allgemeinen der Absender verfügen, wer die Eilzustellungsgebühr trägt — ob er selbst oder der Empfänger. Eine Ausnahme machte die Eilzustellung von dringenden Paketen, bei denen regelmäßig der Absender die Eilzustellgebühr im voraus zu bezahlen hatte (sie beträgt im

Ortszustellbezirk 60 Pf., im Landzustellbezirk 1,20 RM.). Diese von vielen Absendern als Härte empfundene Bestimmung ist aufgehoben worden; auf die Vorausbezahlung der Eilzustellgebühr wird verzichtet, so daß sie also in Zukunft auch dem Empfänger, je nach Wunsch des Absenders, zur Last fallen kann.

2. Vergütung für Abholung von Paketen.

Wer seine Pakete unmittelbar bei der Paketzustellanstalt abholte, erzielte dadurch keine geldlichen Ersparnisse, obwohl in der Postpaketgebühr eine Zustellgebühr enthalten ist. Das ist geändert worden. Die Post vergütet jetzt für jedes selbst abgeholte Paket den Betrag von 10 Pfg.

3. Ermäßigung der Behandlungsgebühr für unversiegelte Wertpakete.

Die Gebühr, seither 25 Pf. betragend, ist auf 10 Pf. herabgesetzt worden. Am Umfang der Haftpflicht der Post hat sich nichts geändert. Die Ersparnis wird durch Betriebsvereinfachung erzielt. Außerdem ist die Wertgrenze für unversiegelte Wertpakete von 100 RM. auf 300 RM. erhöht worden. Die Gebühr für Pakete im Werte von mehr als 100—300 RM. beträgt infolge der Herabsetzung der Behandlungsgebühr 40 Pf. statt wie seither 50 Pf.

4. Verbilligung von Ferngesprächen

Gewöhnliche Ferngespräche durften bisher beim Vorliegen weiterer Anmeldungen auf gewöhnliche Gesprächsverbindungen nur dann auf die Dauer von 6 Minuten bis zur Höchstdauer von 15 Minuten ausgedehnt werden, wenn für die über 6 Minuten hinausgehende Sprechzeit die dreifachen Gebühren bezahlt wurden. Diese Bedingung bleibt zwar bestehen, aber sie wird auf die verkehrsreiche Zeit von 9—13 Uhr beschränkt. In der übrigen Zeit können also Ferngespräche bis zu 15 Minuten Höchstdauer zum gewöhnlichen Gesprächsgebührensatz geführt werden.

5. Verbesserung der Postvordrucke

a) Einlieferungsscheine und Lastschriftzettel brauchen nur noch in Ziffern ausgefüllt zu werden.

b) Postanweisungen, Zahlkarten, Überweisungen und Postschecks waren seither so auszufüllen, daß der Betrag dreimal in Ziffern und zweimal in Worten eingesezt wurde. In Zukunft genügt es, wenn auf dem Mittelabschnitt der Betrag in Worten und auf dem rechten Abschnitt — in dem gestrichelten Raum — der Betrag in Ziffern eingesezt wird. Die Ausfüllung in Worten kann also bei diesem Abschnitt wegfallen. (VI 1/943)

Preisausschreiben. Die Firma Wilhelm Becker (Pforzheim) veranstaltet ein Preisausschreiben für alle Fachangehörigen. Den Preis von 1000 RM. soll derjenige erhalten, der ein Uhrarmband hervorbringt, das ein rascheres Anlegen und Abnehmen, einen sichereren Sitz der Uhr und eine kräftigere und dauerhaftere Konstruktion aufweist als die Fabrikate der preisauschreibenden Firma. Das Preisausschreiben dürfte wohl der beste Beweis sein für das große Vertrauen, das die Firma in ihre Fabrikate setzt. (VI 1/940)

Zentralverbands - Nachrichten

Kursus für die rentable und rationelle Führung eines Uhrengeschäftes. Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß unser Kursus in Elgersburg (Thür.) voll besetzt ist, da sich bisher 45 Teilnehmer gemeldet haben. Über den Verlauf des Kurses werden wir einen kurzen Bericht veröffentlichen.

Auch für den Fortbildungskursus in Schramberg (Schwarzwald) sind über 40 Teilnehmer gemeldet, so daß auch dieser Fortbildungskursus bestimmt stattfindet. Wir hoffen, daß wir aus beiden Kursen wieder reiche Anregungen der Kollegenschaft übermitteln können.

Die nächsten Kurse werden voraussichtlich erst wieder im Herbst 1929 möglich sein. (VII/602)

Ordnung ist die erste Bedingung des Vorwärtkommens. Kollegen, führt Bücher!

Benutzt dazu unsere Verbandsbuchführung mit der genauen Anleitung. Preis mit Abschlußbuch 6,75 Mk.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84

Grossisten, die dem Einzelhändler Konkurrenz machen. In der „Mitteilung der Uhrmacherinnung Münster“ in Nr. 2 vom 11. Januar über die Uhrengroßhandlung Ernst Stein in Frankfurt a. Main, Neue Mainzer Straße 8, sind die Firmen A. d. Haas & Co., S. A., Locarno (Schweiz), Filiale Pforzheim, (Richard Vogt, Bertholdstraße 9), und Paul Gärtner, Pforzheim, erwähnt. Wir stellen ausdrücklich fest, daß diese beiden Firmen keinerlei Vorwürfe in der Angelegenheit trifft. Sie haben ihre Lieferungen an die Firma Ernst Stein eingestellt, nachdem sie von dem Sachverhalt Kenntnis erhalten hatten. Soweit die Firma Stein noch Erzeugnisse der beiden Firmen verkauft, handelt es sich um Bestände aus früheren Lieferungen. (VII/529)

Verurteilung eines Hausierers. Auf unsere Anzeige vom 28. September 1928 ist der Inhaber der Firma „Globus“, der Kaufmann Alexander Margulies, Mannheim C 3, 7, durch Strafverfügung des badischen Bezirksamtes Mannheim vom 12. Dezember 1928 zu einer Geldstrafe von 20 RM., hilfsweise zu 5 Tagen Haft, verurteilt worden, weil er im Umherziehen Hausuhren auf Abzahlung in der Weise feilgeboten hat, daß der Käufer verpflichtet sein sollte, die Uhr zurückzugeben, wenn er die Raten nicht pünktlich bezahlen würde. (VII/592)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

I. A. des Vorstandes: W. König